

ausgerufen werden muß. Beides ist unzweckmäßig und steht mit den Usancen der Versteigerungen im Auslande in vollstem Widerspruch. Man kann dem Besitzer hochwertiger Kunstwerke unmöglich zumuten, daß er dieselben um jeden Preis abgibt, da ja infolge von Zufällen — beispielsweise politischen Unruhen am Tage der Versteigerung — der beste Gegenstand weit unter seinem wahren Werte verkauft werden könnte. Es bliebe daher auch nichts anderes übrig, als den Ausrufpreis dem Werte des Gegenstandes anzupassen. Dies widerspricht aber dem Wesen der Auktion, denn das psychologische Moment, welches den Erfolg ausmacht, besteht darin, daß jeder Kauflustige zum Bieten animiert wird, wenn er sieht, daß auch andere den Gegenstand begehren. Das System der Ausrufpreise existiert nirgends im Auslande. Das einzige Auktionshaus der Welt, welches jahrelang trotz der schlechtesten Erfahrungen mit Ausrufpreisen arbeitete, war das Dorotheum in Wien, welches übrigens auch schon vor etlichen Jahren von diesem System abgekommen ist. Das Dorotheum bildete ein lebendiges Beispiel für die Unzweckmäßigkeit der Ausrufpreise. Es bildete geradezu die Regel, daß ein Gegenstand, der beispielsweise mit K 1000.— ausgerufen wurde und ohne Angebot zurückging, bei der sogenannten Relizitation, bei welcher mit jedem aus dem Publikum erfolgenden Angebot begonnen wurde, einige Tausend Kronen erzielte. Aber bei uns wird man durch Schaden nicht klug. Die beabsichtigte Beschränkung bedeutet nicht nur eine Schädigung des versteigernden Publikums und der Auktionatoren, sondern auch des Staates, respektive der Gemeinde, welchen auf diese Weise gewaltige Beträge entgehen, auch macht eine derartige Bestimmung das Versteigern wirklich hochwertiger Gegenstände unmöglich.

Am schönsten ist jedoch der § 12: „Aufträge für Käufe dürfen durch den Versteigerer nicht übernommen werden. Hiezu sind nur jene Personen befugt, die sich mit einer behördlichen Bewilligung ausweisen können.“ Daß man dem Auktionator verbieten will, Kaufaufträge entgegenzunehmen, ist wohl das Unsinnigste, was bürokratische Unkenntnis hervorgebracht hat. An wenn soll sich nach Ansicht des Verfassers dieser Verordnung der ausländische Sammler oder Händler wenden, der laut Katalog einen Gegenstand erwerben will? In strenger Befolgung dieses Punktes dürfte ein Käufer sich nicht einmal durch seinen Bruder oder seine Gattin bei einer Auktion vertreten lassen, da letztere „hiezu nicht befugt sind und sich mit keiner behördlichen Bewilligung ausweisen können.“ Ueberhaupt bedeutet dieser Paragraph eine Aenderung des bürgerlichen Gesetzbuches, da er den Kreis jener Personen einschränkt, welche berechtigt sind, bei einer öffentlichen Auktion mitzubieten.

Diese Blütenauslese dürfte genügen. Sie beweist deutlich, wie zwecklos und schädlich es ist, wenn Behörden sich in Angelegenheiten mischen, die rein privatrechtlicher Natur sind und infolge ihrer Verschiedenartigkeit nur von Fall zu Fall durch Verträge geregelt werden können. Weder das Publikum noch die Auktionatoren brauchen eine Bevormundung — ähnliches existiert auch nirgends im Auslande. Es wäre hoch an der Zeit, daß bei der Ausarbeitung derartiger Verordnungen Vertreter der betreffenden Interessentenkreise herangezogen würden, welche die nötigen Aufklärungen geben könnten. Aber trotz zahlreicher, gegenteiliger Erfahrungen hält man sich bei uns noch immer an das alte Sprichwort: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand.“

Erlös: Ueber eine Milliarde.

915.874.000 Kr., beziehungsweise mit dem 25%igen Aufschlage **1.144.842.000 Kronen**, das ist das Ergebnis der Versteigerung der Sammlungen Julius Reich und Karl Otto Lederer, welche die Kunstauktionsfirma C. J. Wawra vom 7.—11. November im Wiener Künstlerhause durchführte. Eine Milliarde ist trotz aller Geldentwertung ein imponierender Erlös und geeignet, die Klagen ad absurdum zu führen, die über die Stagnation auf dem Wiener Kunstmarkt angestimmt werden. Gewiss spielt das Gesetz von Ebbe und Flut auch im Kunsthandel eine Rolle, aber meist ist die Stagnation mehr auf den Mangel an Qualitätsware, als auf Geldknappheit zurückzuführen. Man sieht, kaum, daß zwei gut akkreditierte Sammlungen auf dem Markte erscheinen, weicht die Stagnation zurück: Kauflustige drängen sich im Auktionssaal und die Preise erklimmen Höhen, die man nicht für möglich gehalten hätte. Man denke nur, ein Robert Russ erzielt 20 Millionen, ein Mařak 13½ Millionen, ein Schrödl 14 Millionen, von Egger—Lienz nicht zu reden, für dessen „Mittagmahl“ 23 Millionen gezahlt wurden. Am ersten und zweiten Versteigerungstage, wo die Bilder der Sammlung Reich ausbezogen wurden, dann wieder am letzten Tage, an dem die Sammlung Lederer an die Reihe kam, war der Andrang so gross, dass der geräumige Saal die Besucher nicht zu fassen vermochte und viele schweren Herzens abziehen mussten. Fremde waren diesmal wenig zu sehen, doch boten Wiener Kunsthändler im Auftrage ihrer auswärtigen Kunden eifrig mit. Wie viele von den Bildern in Wien bleiben, wie viele ins Ausland wandern, lässt sich daher schwer sagen. Wie wir hören, gehen einige der hochbewerteten Marakbilder nach der Czechoslovakai; ebenso soll der Brozik, den ein Münchener Kunsthändler erstand, für

einen Prager Sammler bestimmt sein. Erfreulich war, dass auch unsere Kunstinstitute in Aktion traten. Die Staatsgalerie sicherte sich das Bildnis des Miniaturemalers Robert Theer von Amerling, die Albertina bereicherte ihre Sammlungen durch einige Studienblätter von P. Fendi.

Nachstehend die Ergebnisse der Auktion Reich:

Gemälde moderner und alter Meister.

Nr. 1 Abtshofen, Die Zecher K 700.000. Nr. 2 Aigner, Der Gelehrte K 700.000. Nr. 3 Rudolf von Alt, Inneres der Stephanskirche K 2.000.000. Nr. 4 Derselbe, Bei Innsbruck K 3.600.000. Nr. 5 Amerling, Robert Theer K 14.200.000. Nr. 5 Ders., Fuhrwerker Franz Guschelbauer K 8.100.000. Nr. 7 Ders., Bildhauer Prof. Barrye K 5.700.000. Nr. 8 Appiani, Graf Armaroli K 500.000. Nr. 9 Barabas, Ungar, Leibtrabanten-Offizier K 1.100.000. Nr. 10 Bartels, Kartoffelschälerin K 3.000.000. Nr. 11 Belgisch um 1870, Schafe K 2.500.000. Nr. 12 Benesch, Donauau K 700.000. Nr. 14 Tina Blau, Aus Volendam K 2.300.000. Nr. 15 Dies., Partie aus der Krieau K 4.000.000. Nr. 16 Brozik, Im Garten K 11.400.000. Nr. 17 Th. Bruckner, Im Winter K 250.000. Nr. 18 Leop. Burger, Der Frühling K 240.000. Nr. 19 Ders., Die drei Lebensalter K 250.000. Nr. 20 Cajetan (Dr. Elfinger), Wahn und Wahrheit K 110.000. Nr. 20 a Campion, Irischer Hochzeitszug K 1.000.000. Nr. 21 Canon, Schriftsteller Joh. Nordmann K 11.000.000. Nr. 22 Chalon, Herrenporträt K 2.800.000. Nr. 23 Ders., Damenporträt K 300.000. Nr. 24 Hugo Charlemont, In der Gärtnerei K 1.600.000. Nr. 25 Charlet, Invalidenoffizier K 450.000. Nr. 25 Hugo Cordignano, Ein Altsteirer K 400.000. Nr. 27 Louis Corinthe, Selbstporträt K 17.000.000. Nr. 20 Danhauser, Trauliche Stunde K 3.000.000. Nr. 29 Ders., Porträt eines Piaristenpriesters K 5.200.000. Nr. 30 Ders., Studienkopf K 840.000. Nr. 31 Ders., Vision K 580.000. Nr. 32 Ders., Zwei männliche Studienköpfe K 600.000. Nr. 33 Ders., Kompositions-Skizze K 380.000. Nr. 34 Ders., Kopf der jüngeren Tochter und Nr. 35 Kopf der älteren Tochter des Künstlers K 1.300.000. Nr. 36 Ders., Die Gratulanten K 7.000.000. Nr. 37 Danhauser zugeschr., Herrenporträt K 820.000. Nr. 38 Decker, Eugene Scribe K 620.000. Nr. 39 Dier, Platz in Sevilla K 2.800.000. Nr. 40 Ders., Das Konzert K 5.100.000. Nr. 41 Ders., 6 Blatt,